

Bürger-Schützenverein

Neuss-Grimlinghausen von 1855 e.V.



An alle Schützen im
Bürger-Schützenverein
Neuss-Grimlinghausen

den 12. Mai 2019

Liebe Schützenkameraden,

ihr erhaltet hier den Rundbrief mit allgemeinen Informationen, Hinweise auf Veranstaltungen im Vorfeld unseres Schützenfestes und - wie immer - die Bitte, die Datensammlung zur Präsentation des Bürger-Schützenvereins in den regionalen Zeitungen **rechtzeitig und umfassend** zu unterstützen.

Die genannten Termine und Fristen bitte ich einzuhalten, da ich alle Daten noch sichten und ggf. aufarbeiten muss. Später eingehende Unterlagen kann ich nicht mehr berücksichtigen.

Donnerstag, 20. Juni 2019: Fronleichnam

In diesem Jahr findet die gemeinsame Feier in Uedesheim statt. Gemäß Komiteebeschluss nehmen Komiteemitglieder und die Vorreiter mit der Regimentsfahne teil. Selbstverständlich sind auch weitere Fahnenabordnungen, Chargierte und Schützen herzlich willkommen.

Treffpunkt: 09:30 Uhr zur gemeinsamen Messfeier in der Pfarrkirche St. Martinus. Der Prozessionsweg und die Prozessionsordnung werden vor Ort mitgeteilt.

Samstag, 15. Juni 2019: **ab 16:00 Uhr Regimentsschießen,**
 ab 20:00 Uhr 1. Bürgerversammlung im Reuterhof

Ich bitte alle Schützen herzlich, an beiden traditionellen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Anzahl der teilnehmenden Schützen sollte noch weiter steigen. Daher bitte ich alle Chargierten, diese Termine in den Zügen bekannt zu geben und für eine vollzählige Teilnahme der Schützen zu werben. Zuerst werden die besten Schützen des Regiments auf dem Schießstand ermittelt. In der anschließenden 1. Bürgerversammlung sollte die Zustimmung bei der „Zog-Zog“- Frage wieder laut, deutlich und enthusiastisch ausfallen.



Anmeldung der Züge

Vorbereite Listen werden den Korps bzw. Vereinen per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Rückgabe der Listen durch die Korps bzw. Vereine **muss bis zum 15. Juni 2019 erfolgt sein**. Eine frühere Abgabe der Listen vereinfacht die Arbeit des Schatzmeisters und des Schriftführers sehr.

Denkt bitte auch an die **Angaben zu den Jubilaren und zum Fackelbau**.

Den Jubilaren (ab 40 Schützenjahre) bieten wir die Möglichkeit, sich im **dunklen Anzug** für ein Gruppenbild bereit zu halten. Das Foto wird am **15. Juni 2019 um 19:45 Uhr** vor der 1. Bürgerversammlung aufgenommen. Die Wahrscheinlichkeit einer Presseveröffentlichung ist dann gegenüber Einzelfotos höher.

Abgabe der Texte und Bilder für die Zeitungsberichte

Wie in jedem Jahr soll unser Schützen- und Heimatfest ansprechend in den lokalen Zeitungen dargestellt werden. Die Texte und das dazu gehörende Bildmaterial müssen von mir bis Ende Juni an die Presse gegeben werden. **Daher bitte ich alle Korpsführer entsprechende Unterlagen bis spätestens zum 15. Juni 2019 dem Unterzeichner zur Verfügung zu stellen**. Insbesondere wird gutes Bildmaterial (digitale Fotos, keine Papierbilder) benötigt (bei Einzeljubiläum ab 50 Jahre, bei Zugjubiläen ab 25 Jahre). Auch Angaben über korpsbezogene Ereignisse im letzten Jahr (besondere Veranstaltungen und Ehrungen im Korps, neue Mitglieder im Vorstand) sind hilfreich. Auf das beiliegende Hinweisblatt „Texte und Bilder“ weise ich hin.

Schützenbeitrag 2019

Der Jahresbeitrag beträgt 40 Euro für die aktiven Schützen.

Dieser Betrag wird bei der Abholung der Schützenkarten gemeinsam mit dem Schießgeld in Höhe von 2,50 Euro kassiert. Das Schießgeld wird dabei nach der vollen Mannstärke der Züge bzw. Korps berechnet.

Die Beitragsordnung (§ 7 Abs. 3 der Satzung) ist als Anlage beigelegt.



Faltblatt „Festprogramm“

Als Grundlage für das „Festprogramm“, das alle Schützen mit der Ausgabe der Schützenkarten erhalten, bitte ich die Korps mir **umgehend (spätestens bis zum 15. Juni 2019)** mitzuteilen, welche Züge beim Schützenfest mit marschieren und welche Klangkörper - außer den vom BSV verpflichteten - engagiert worden sind oder noch werden. Auch evtl. personelle Veränderungen in der Korps- bzw. der Zugführung bitte ich mir mitzuteilen.

Diese Angaben werden **termingerecht benötigt**, damit das Faltblatt rechtzeitig in Druck gehen kann.

Ausgabe der Schützenkarten

Die Ausgabe der Schützenkarten erfolgt **durch Marcel Hamacher, ☎ 01732359532**. Die Abholung soll insgesamt für die Korps, **nur nach vorheriger telefonischer Absprache**, bis **spätestens zum 19. Juli 2019** erfolgen.

Kinderbetreuung im Festzelt am Samstag, dem 10. August 2019

In diesem Jahr führt der **„Hubertus-Schützenverein“** diese Veranstaltung durch.

Mit Schützengruß


Peter Möller
(2. Schriftführer)

Anlagen



Anlage 1

Bilder und Texte für die örtlichen Zeitungen

Angaben und Hinweise (Stand 2019)

Seit vielen Jahren erscheinen in der NGZ und im Stadt-Kurier zur Schützenfestzeit Beiträge über unseren Bürger-Schützenverein.

In den letzten Jahren habe ich durch die jeweilige Korpsführung überwiegend rechtzeitig das Material für die Schützenfestartikel erhalten. Vielen Dank dafür.

Ich bitte weiterhin die vorgegebenen Termine einzuhalten, damit ich die Artikel verfassen und fristgerecht an die Presseredaktionen geben kann.

Fotos: der **Korpskönige** evtl. mit Königin; der **Korpssieger**; von **Jubilaren** (ab 50. Jubiläum); von **Zügen**, die Jubiläum feiern (ab 25. Jubiläum); ggf. von **Zügen**, die erstmals am Schützenfest teilnehmen.

Die Zeitungen benötigen in der Zwischenzeit nur noch Digitalfotos in guter Qualität!

Ein Foto für unser Archiv ist jedoch wünschenswert.

Texte: **Jeder Jubilar (ab 40 Jahre BSV)** sollte für die Ehrung am Schützenfestsonntag mit 2-3 Zeilen beschrieben werden, Daten alleine (Funktionen in Zug, Korps oder Regiment) reichen nicht aus. Für die Jubilare ist es schöner, wenn die Ehrung mit kleinen Anekdoten gewürzt ist. Die Ehrung ist für jeden Schützen ein besonderes Ereignis, daran sollte jeder abgebende Zug denken und rechtzeitig für einen ansprechenden Text zu sorgen. Es ist nicht Aufgabe des Vortragenden (Präsident, Vizepräsident bzw. Oberst) oder des Schriftführers für eine schöne Laudatio zu sorgen.

Gleiches gilt für **Züge oder Korps, die ein Jubiläum** feiern. Hier sind insbesondere auch Angaben zum Fackelbau, soziale Aktivitäten und ähnliches erwünscht. Diese Daten werden auch für die Zeitungsartikel verwendet.

Die vorgeschlagenen Artikel für die **Könige bzw. Sieger der Korps** wurden in den letzten Jahren leider nicht veröffentlicht. Aus diesem Grund benötige ich nur Fotos, die ich dann zur Veröffentlichung einreichen werde.



Beitragsordnung § 7 Abs. 3 der Satzung

Zu den allgemeinen Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft in einem Verein ergeben, gehört auch die **Pflicht zur Beitragszahlung**.

Das gilt auch für die Mitgliedschaft im Bürger-Schützenverein.

Der Beitrag ist als **Jahresbeitrag** zu leisten; er beträgt **40 €** (nach Beschluss der Jahreshauptversammlung 2012). Dieser Betrag wird aus traditionellen und organisatorischen Gründen jeweils vor dem Schützenfest im Zusammenhang mit der Ausgabe der Schützenkarten erhoben. Die Schützenkarte ist demnach ein Beleg bzw. ein Ausweis für die Mitgliedschaft in dem betreffenden Jahr. Zusätzlich zur Schützenkarte wird an **Mitglieder ab 17 Jahren eine Damenkarte** ausgegeben.

Die Tatsache, dass ein Schütze aus persönlichen oder sonstigen Gründen an den Veranstaltungen des Schützenfestes nicht teilnehmen kann, ist – bei Fortbestand der Mitgliedschaft im Verein – kein Grund für eine Befreiung von den Beitragszahlungen. Deshalb hier nochmals der Hinweis, dass die zurzeit erhobenen **40 €** als Mitgliedsbeitrag und **nicht** als Eintrittsgeld für das Schützenzelt anzusehen sind.

Die Verpflichtung zur Beitragszahlung endet grundsätzlich nur mit der Beendigung der Mitgliedschaft, d.h. mit dem Austritt aus dem Verein.

Von der Beitragszahlung befreit sind:

1. Jungschützen unter 19 Jahren.
2. Altschützen ab 70 Jahren.
3. Ehrenmitglieder des BSV.
4. Die Mitglieder der Grimlinghauser Klangkörper, die bei den Veranstaltungen kostenlos aufspielen.

Neben dem Mitgliedsbeitrag ist ein jährliches **Schießgeld** von **2,50 €** zu entrichten.